

Anlage 1 zur BV 4387/2019 Erweiterung und Renovierung des Atelierstandortes Volkhovener Weg 209 - 211

Darstellung der denkbaren Varianten im Vergleich

	Städt. Ressourcen tatsächlich vorhanden?	Behält Stadt Zugriff auf Grundstück	Hat Stadt Mitsprache bei Vermietung	Vergaberecht	Finanzielles Risiko	Zeitl. Auswirkung	Bewertung
Herrichtung in Eigenregie durch 41 + Vermietung an KünstlerInnen durch 41	nein	ja	Ja	Vergabe an Architekt, Ausschreibung Bauaufträge durch Architekt (Standard), baufachliche Begleitung und Abnahme durch 26 erforderlich	Ausschreibung und Honorar für die Architektenleistung ist nicht abschließend kalkulierbar	Aufgrund mangelnder Ressourcen bei 26 kein Planungsbeginn in den nächsten zwei Jahren	Wegen mangelnder fachlicher Ressourcen bei 41 und mangelnder personeller Ressourcen bei 26 ist die Möglichkeit einer Umsetzung nicht einschätzbar.
General-Übernehmer Auftrag an 26 + Vermietung an KünstlerInnen durch 41	nein	ja	ja	Nur bzgl. Bauaufträge (Standard)	Nach Schätzung durch 26, wird das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 1 Million Euro für die Schaffung neuer Ateliers <u>nicht</u> ausreichend sein.	Aufgrund mangelnder Ressourcen bei 26 kein Planungsbeginn in den nächsten zwei Jahren	Wegen mangelnder fachlicher Ressourcen bei 41 und mangelnder personeller Ressourcen bei 26 ist die Möglichkeit einer Umsetzung nicht einschätzbar.

	Städt. Ressourcen tatsächlich vorhanden?	Behält Stadt Zugriff auf Grundstück	Hat Stadt Mitsprache bei Vermietung	Vergaberecht	Finanzielles Risiko	Zeitl. Auswirkung	Bewertung
Verkauf nach Konzeptvergabe und Betrieb/Vermietung durch Ausschreibungsgewinner	Nur für Durchführung Konzeptvergabe erforderlich; mittelfristig vorhanden	nein	Nur, wenn vertraglich vereinbart	wenn Beschaffungsvorgang, dann förmliches (EU-weites) Vergabeverfahren	Keines, als Anreiz soll der Investor einen Bauzuschuss in Höhe des verfügbaren Betrags von 1 Million Euro erhalten und per Auflage einen niedrigen Ateliermietzins garantieren	Umsetzung wird relativ zügig machbar sein.	Der Verkauf der Liegenschaft ist nicht sinnvoll, da die Stadt jedweden Einfluss verliert, somit erscheint diese Variante auch als nicht zielführend
Bestellung Erbbaurecht nach Konzeptvergabe und Betrieb/Vermietung durch Ausschreibungsgewinner	Nur für Durchführung Konzeptverfahren erforderlich, mittelfristig vorhanden	Nach Ablauf Erbbaurecht	Nur, wenn vertraglich vereinbart	wenn Beschaffungsvorgang, dann förmliches (EU-weites, Vergabeverfahren)	Keines, als Anreiz soll der zukünftige Erbbaurechtsnehmer einen Bauzuschuss in Höhe des verfügbaren Betrags von 1 Million Euro erhalten und per Vereinbarung im Erbbaurechtsvertrag einen niedrigen Ateliermietzins garantieren	Umsetzung wird relativ zügig machbar sein.	Da das Grundstück mit Ablauf des Erbbaurechts wieder in die Verfügungsgewalt der Stadt fällt, gleichzeitig aber zügig die Pläne umgesetzt werden können, wird dieses Verfahren favorisiert

